



SEBA Sekundärbaustoff-GmbH
Hardtweg 2
79807 Lottstetten

Tel.: 07745 9285-30
Fax: 07745 9285-33
E-Mail: entsorgung@rehm.bz
www.rehm.bz



Qualitätssicherungssystem Recycling-
Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern, Scharnhäuser Park
Tel.: 0711/32732-100
Fax: 0711/32732-127
E-Mail: qrb@qeb.app
www.qeb.app

Ostfildern, 07.09.2023

QRB¹-Zertifikat

Umweltgüteüberwacher mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft²

gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43
ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff: **RC-1 0/32 RC-Beton FSS**
Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: **SEBA Sekundärbaustoff-GmbH**
Herstellwerk: **Rehm Recycling Lottstetten**

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die Erstprüfung im Rahmen des Eignungsnachweises vom 24.05.2023 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 07.11.2023 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: Baustoffprüfgesellschaft mbH - Prüfstelle Konstanz.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen, d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB



BPG
Baustoffprüfgesellschaft mbH

Fremdüberwachungsinstitut

¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt. Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

² Mit Schreiben vom 25.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/5) sieht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Ende der Abfalleigenschaft für die, durch die anerkannte Güteüberwachungsgemeinschaft QRB, überwachten Recycling-Baustoffe der Materialklasse RC-1 als gegeben an.